

Kiefergelenk-Registrierung ("Gesichtsbogen")

Sehr geehrte/r Patient/in!

Ich habe Ihnen eine Kiefergelenk-Registrierung empfohlen. Wir nennen diese Maßnahme "Gesichtsbogen" nach dem Gerät, mit dessen Hilfe ein Teil dieser Messungen durchgeführt wird.

Ziel dieser Diagnose- und Behandlungsmaßnahme:

Es ist am gesündesten, wenn die beiden Kiefergelenke eine zentrale Position einnehmen und gleichzeitig alle Zähne des Ober- und Unterkiefers in Ruhe gleichmäßig belastet werden und in dynamischer Funktion reibungslos gleiten können. Diese optimale Relation sichern wir mit dieser Maßnahme, oder wir stellen sie wieder her. So vermeiden wir, dass entweder die Gelenke oder die Zähne überbelastet werden.

Verschiedene Anlässe für die Anwendung eines Gesichtsbogens

- a) bei Neugestaltung von Kauflächen mit Hilfe von Kronen, Brücken, Inlays, Onlays
- b) bei Erfordernis der Herstellung einer ganz neuen Relation von Unterkiefer zu Oberkiefer (z.B. eine Bisshebung, nachdem der Biss sich über Jahre abgesenkt hat)
- c) bei Kiefer-Gesichts-Nacken-Schmerz-Symptomatik, die eine neue Feineinstellung der Kiefergelenke erforderlich macht (diagnostisch und therapeutisch).

Vorgehensweise:

Mit Hilfe eines Präzisions-Instrumentes aus Aluminium (Gesichtsbogen) wird die Position der beiden Kiefergelenke in Relation zu den Zähnen vermessen.

Des Weiteren werden verschiedene Bewegungspositionen des Unterkiefers mit Hilfe von Wachsbissen registriert

Diese Maßnahmen sind nicht schmerzhaft.

Alles wird dokumentiert und dem Zahntechniker zur Weiterbearbeitung gegeben.

Kosten:

Die Kiefergelenk-Registrierung ist aus Sicht der gesetzlichen Krankenkassen eine außervertragliche Leistung und darf von diesen nicht bezuschusst werden. Privat Versicherte erhalten unter bestimmten, sehr eng gefassten Bedingungen einen Zuschuss. In jedem Fall erhalten Sie von uns selbstverständlich einen Kostenvoranschlag als Anhang zu Ihren sonstigen Formularen und Kostenvoranschlägen im Zusammenhang mit den anderen geplanten Behandlungsmaßnahmen.